

II- 404 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Z1. 17. 160- Präs. A/70

Anfrage Nr. 118 der Abg. Müller und Gen.
 betreffend Gebarung des Bundes im Zusammenhang mit der Atomenergie.

120 /A.B.

zu 118 /J.

Präs. am 30. Juli 1970

Wien, am 24. Juli 1970

An den
 Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Alfred Maletta

W i e n

5-fach

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Müller und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend Gebarung des Bundes im Zusammenhang mit der Atomenergie, an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Wegen der derzeitigen Aufsplitterung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Atomkernenergie auf mehrere Ressorts, werden von diesen auch diverse Bundesmittel für die Erfüllung internationaler Verpflichtungen, Investitionskosten, Betriebskosten für das Reaktorzentrum Seibersdorf usw. aufgebracht, wie dies dem Kontext der Anfrage zu entnehmen ist.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vergibt Bundesmittel für die Forschung auf dem Gebiete der Atomkernenergie im Rahmen des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft. Teilweise werden auch Mittel für das Reaktorzentrum Seibersdorf vom Bundesministerium für Bauten und Technik im Rahmen der Förderung des technischen Versuchswesens vergeben. Die Vergabe dieser Mittel der beiden Ressorts wird dadurch koordiniert, dass Vertreter dieser Ministerien sowohl in das Präsidium des Forschungsförderungsfonds sowie in das Expertenkomitee für die Förderung des technischen Versuchswesens delegiert wurden. Eine Doppelgeleisigkeit kann daher jederzeit vermieden werden. Ausserdem müssen die Antragsteller bei ihren Ansuchen jeweils angeben, ob sie bei einer anderen Bundesstelle auch um Förderungsmittel angesucht haben.

zu Zl. 17. 160-Präs. A/70

Die beteiligten Ressorts waren daher schon bisher um eine Koordinierung der Forschungsförderungsmittel bemüht; es ist zu hoffen und zu erwarten, dass die Schaffung eines Wissenschaftsministeriums diese Bemühungen in Zukunft erleichtern und ihren Erfolg vergrössern wird.

Die übrigen Ausgaben des Bundes für Zwecke der Atomkernenergie werden ebenfalls koordiniert, und zwar im Aufsichtsrat der Stu- diengesellschaft für Atomenergie, in welchen je 1 Vertreter jedes Ressorts delegiert ist.

